



Sangerhausen, 22.10.2020

Beschlussvorlage

BV/099/2020

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	07.10.2020
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§2 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.10.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	04.11.2020
Hauptausschuss	11.11.2020
Stadtrat	12.11.2020

Begründung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 31 „SO Photovoltaikanlage Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen ist erfolgt.

Der Stadtrat hat über die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu beschließen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:	nein	
jährliche Folgekosten	nein	
Produkt:		
Sachkonto:		
Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Abwägungstabelle BPL 31 Sangerhausen